

Preisübersicht „Grundversorgung“

gültig ab 01. August 2022



Taubergas Standard

Taubergas Mini: bis zu einem Jahresverbrauch von 2.157 kWh		netto	brutto
Verbrauchspreis	ct/kWh	12,20	14,52
Grundpreis	€/Monat	4,30	5,12

Taubergas Basis: ab einem Jahresverbrauch von 2.158 kWh		netto	brutto
Verbrauchspreis	ct/kWh	9,97	11,86
Grundpreis	€/Monat	8,10	9,64

Taubergas Norm: ab einem Jahresverbrauch von 4.350 kWh		netto	brutto
Verbrauchspreis	ct/kWh	8,66	10,31
Grundpreis	€/Monat	12,20	14,52

Innerhalb des Taubergas Standard wird entsprechend des Verbrauchs automatisch die günstigste Produktvariante „Mini“, „Basis“ oder „Norm“ ausgewählt.

Die Preisangaben brutto (inklusive gesetzliche Umsatzsteuer von 19%) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und Verbrauchspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 20,00 € brutto berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten:

Energiesteuer	ct/kWh	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)		0,220
CO ₂ Abgabe		0,546
<hr/>		
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen		1,316

*Die CO₂-Zertifikate sind Teil des Klimaschutzprogramms 2030. Die Bundesregierung führt 2021 ein nationales Emissionshandelssystem für Kohlendioxid aus den Bereichen Verkehr und Wärme ein. Die CO₂-Zertifikate sind in dieser Preisregelung bereits enthalten.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerk-kuelsheim.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Informationen zur Abrechnung

Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

Erdgasbeschaffenheit

Das Stadtwerk Kulsheim stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der örtliche Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Gerne informieren und beraten wir Sie über unser Serviceangebot, unsere aktuellen Erdgas- und Stromprodukte sowie Wasserpreise.

Stand: 01.08.2022